

Unterlage 20.1

- · Geotechnik
- · Umwelttechnik
- · Hydrogeologie

geobay Partnerschaft

Niederlassung Rottenburg Kapellenplatz 1B 84056 Rottenburg a.d. Laaber

Fon: 0 87 81 / 20 21 625 Fax: 0 87 81 / 20 21 627 www.geobay.eu

www.geobay.eu kontakt@geobay.eu

Hauptsitz: Industriestr. 12 94036 Passau

VR-Bank Passau BLZ: 740 900 00 Konto: 205 044

Partnerschaftsregister Passau Registernr.: PR 28

Ust-IdNr.: DE 257236145 Steuernr.: 153/160/50201

Konto: 205 044

GEOBAY weber, wagner, kalhammer + partner · Kapellenplatz 1B · 84056 Rottenburg a.d. Laaber

Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern Außenstelle Bayreuth Wittelsbacherring 15 95444 Bayreuth

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:

Unser Zeichen/Unsere Nachricht: gbR21.s122_Vers.3

Rottenburg, 05.11.2021

Projekt: A73, Bamberg - Nürnberg

Abschnitt: nördl. AS Hirschaid - nördl. AS Forchheim-Nord Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung

Betr.-km 109,575 bis Betr.-km 121,603

Betreff: Geotechnische Stellungnahme zu geplanten Entwässerungseinrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie eine geotechnische Stellungnahme zu den geplanten Entwässerungseinrichtungen bei der o.g. Baumaßnahme als Vorabinformationen für den Feststellungsentwurf.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der vorliegenden geotechnischen Stellungnahme standen die folgenden **Unterlagen** zur Verfügung:

- [U01] Die Autobahn GmbH des Bundes, A73, Bamberg Nürnberg, Abschnitt: nördl. AS Hirschaid nördl. AS Forchheim-Nord, Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung, Betr.-km 109,575 bis Betr.-km 121,603, Feststellungsentwurf, Erläuterungsbericht, Stand: 15.10.2021 (Vorabzug)
- [U02] Die Autobahn GmbH des Bundes, A73, Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung, Abschnitt: nördl. AS Hirschaid nördl. AS Forchheim-Nord, Betr.-km

- 109,575 bis Betr.-km 121,603, Feststellungsentwurf, Übersichtslageplan, Unterlage / Blatt-Nr.: 2, Maßstab: 1 : 25.000, Stand: 15.10.2021 (Vorabzug)
- [U03] Die Autobahn GmbH des Bundes, A73, Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung, Abschnitt: nördl. AS Hirschaid nördl. AS Forchheim-Nord, Betr.-km 109,575 bis Betr.-km 121,603, Feststellungsentwurf, Lagepläne, Blatt-Nr.: 5 / 1 bis Blatt-Nr. 5/11, Maßstab: 1 : 1.000, Stand: 15.10.2021 (Vorabzug)
- [U04] Die Autobahn GmbH des Bundes, A73, Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung, Abschnitt: nördl. AS Hirschaid nördl. AS Forchheim-Nord, Betr.-km 109+575 bis Betr.-km 121+603, Feststellungsentwurf, Höhenpläne, Blatt-Nr.: 6 / 1 bis Blatt-Nr. 6 / 11, Maßstab: 1 : 1.000, Stand: 15.10.2021 (Vorabzug)
- [U05] Die Autobahn GmbH des Bundes, A73, Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung, Abschnitt: nördl. AS Hirschaid nördl. AS Forchheim-Nord, Betr.-km 109+575 bis Betr.-km 121+603, Feststellungsentwurf, ASB + RRB 110-1R, Blatt-Nr.: 8.3/1, Maßstab: 1 : 250, Stand: 15.10.2021 (Vorabzug)
- [U06] Die Autobahn GmbH des Bundes, A73, Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung, Abschnitt: nördl. AS Hirschaid nördl. AS Forchheim-Nord, Betr.-km 109+575 bis Betr.-km 121+603, Feststellungsentwurf, ASB + FB 111-1L, Blatt-Nr.: 8.3/2, Maßstab: 1 : 250, Stand: 15.10.2021 (Vorabzug)
- [U07] Die Autobahn GmbH des Bundes, A73, Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung, Abschnitt: nördl. AS Hirschaid nördl. AS Forchheim-Nord, Betr.-km 109+575 bis Betr.-km 121+603, Feststellungsentwurf, ASB + FB 113-1R, Blatt-Nr.: 8.3/3, Maßstab: 1: 250, Stand: 15.10.2021 (Vorabzug)
- [U08] Die Autobahn GmbH des Bundes, A73, Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung, Abschnitt: nördl. AS Hirschaid nördl. AS Forchheim-Nord, Betr.-km 109+575 bis Betr.-km 121+603, Feststellungsentwurf, ASB + FB 115-1R, Blatt-Nr.: 8.3/4, Maßstab: 1 : 250, Stand: 15.10.2021 (Vorabzug)
- [U09] Die Autobahn GmbH des Bundes, A73, Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung, Abschnitt: nördl. AS Hirschaid nördl. AS Forchheim-Nord, Betr.-km 109+575 bis Betr.-km 121+603, Feststellungsentwurf, ASB + RRB 117-1L, Blatt-Nr.: 8.3/5, Maßstab: 1 : 250, Stand: 15.10.2021 (Vorabzug)
- [U10] Die Autobahn GmbH des Bundes, A73, Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung, Abschnitt: nördl. AS Hirschaid nördl. AS Forchheim-Nord, Betr.-km 109+575 bis Betr.-km 121+603, Feststellungsentwurf, ASB + FB 118-1R, Blatt-Nr.: 8.3/6, Maßstab: 1 : 250, Stand: 15.10.2021 (Vorabzug)
- [U11] Die Autobahn GmbH des Bundes, A73, Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung, Abschnitt: nördl. AS Hirschaid nördl. AS Forchheim-Nord, Betr.-km 109+575 bis Betr.-km 121+603, Feststellungsentwurf, ASB + RRB 119-1R, Blatt-Nr.: 8.3/7, Maßstab: 1: 250, Stand: 15.10.2021 (Vorabzug)
- [U12] Die Autobahn GmbH des Bundes, A73, Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung, Abschnitt: nördl. AS Hirschaid nördl. AS Forchheim-Nord, Betr.-km 109+575 bis Betr.-km 121+603, Feststellungsentwurf, SB 120-1L, Blatt-Nr.: 8.3/8, Maßstab: 1: 250, Stand: 15.10.2021 (Vorabzug)

- [U13] Die Autobahn GmbH des Bundes, A73, Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung, Abschnitt: nördl. AS Hirschaid nördl. AS Forchheim-Nord, Betr.-km 109+575 bis Betr.-km 121+603, Feststellungsentwurf, EB 120-2L, Blatt-Nr.: 8.3/9, Maßstab: 1: 250, Stand: 15.10.2021 (Vorabzug)
- [U14] Die Autobahn GmbH des Bundes, A73, Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung, Abschnitt: nördl. AS Hirschaid nördl. AS Forchheim-Nord, Betr.-km 109+575 bis Betr.-km 121+603, Feststellungsentwurf, ASB + RRB 121-1R, Blatt-Nr.: 8.3/10, Maßstab: 1 : 250, Stand: 15.10.2021 (Vorabzug)
- [U15] Die Autobahn GmbH des Bundes, A73, Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung, Abschnitt: nördl. AS Hirschaid nördl. AS Forchheim-Nord, Betr.-km 109+575 bis Betr.-km 121+603, Feststellungsentwurf, Systemplan Retentionssickermulde, Blatt-Nr.: 8.3/11, Maßstab: 1:50, Stand: 15.10.2021 (Vorabzug)
- [U16] Die Autobahn GmbH des Bundes, A73, Grunderneuerung der Fahrbahn und der Entwässerung, Abschnitt: nördl. AS Hirschaid nördl. AS Forchheim-Nord, Betr.-km 109+575 bis Betr.-km 121+603, Feststellungsentwurf, Regeldetails, Blatt-Nr.: 8.3/12, Maßstab: 1: 25, 1: 50, Stand: 15.10.2021 (Vorabzug)
- [U17] GEOBAY weber, wagner, kalhammer + partner, BAB A73, Bamberg Nürnberg, AS Hirschaid AS Forchheim-Nord, Lärmschutzwand Ost, Richtungsfahrbahn Bamberg, Geotechnischer Bericht für die Ausführungsplanung, Bericht Nr.: gbR19.014.01 Vers.2, Datum: 20.10.2020
- [U18] GEOBAY weber, wagner, kalhammer + partner, BAB A73, Bamberg Nürnberg, AS Hirschaid AS Forchheim-Nord, Lärmschutzwand West, Richtungsfahrbahn Nürnberg, Geotechnischer Bericht für die Ausführungsplanung, Bericht Nr.: gbR19.014.02, Datum: 23.10.2020
- [U19] GEOBAY weber, wagner, kalhammer + partner, BAB A73, Bamberg Nürnberg, Abschnitt: nördl. AS Hirschaid nördl. AS Forchheim-Nord, Vorabinformationen zu Grundwassermessstellen und geplante Entwässerungseinrichtungen, Schreiben Nr.: gbR20.s058_Vers.3, Datum: 31.07.2020

Das Planungsgebiet setzt sich aus 12 Entwässerungsabschnitten und 14 Einleitstellen zusammen. Eine tabellarische Übersicht zu den Entwässerungseinrichtungen kann der **Anlage 1** entnommen werden.

Im gesamten Planungsabschnitt soll das Fahrbahnwasser der beiden Richtungsfahrbahnen in Rinnen, Mulden und Rohrleitungen (Huckepack-System) gesammelt, vorbehandelt und den 14 Einleitstellen zugeführt werden.

Im Folgenden werden die einzelnen Entwässerungsabschnitte kurz beschrieben und im Zusammenhang mit dem Feststellungsentwurf erforderliche geotechnische Hinweise für die Herstellung der Entwässerungseinrichtungen gegeben.

In Bezug auf die einzelnen Beckenstandorte werden bestehenden Grundwassermessstellen zur Beurteilung der erforderlichen Gründungsmaßnahmen herangezogen. Die Ausbaupläne der Grundwassermessstellen können der **Anlage 2** dieses Schreibens entnommen werden. In der **Anlage 3** sind die Grundwasserganglinien der bis zum jetzigen Zeitpunkt gemessenen Grundwasserstände zusammengestellt.

Entwässerungsabschnitt 1:

Der Entwässerungsabschnitt 1 umfasst die Einzugsgebiete 110-1R, 110-2R, 110-3L, 110-4R und 110-5L zwischen Bau-km 109+575 und Bau-km 110+630.

Der komplette Entwässerungsabschnitt befindet sich in einem Wasserschutzgebiet der weiteren Schutzzone III.

In dem betreffenden Streckenabschnitt ist Großteils keine Vorbehandlung des anfallenden Wassers vorgesehen, da in diesem Streckenabschnitt nur Böschungswasser anfällt. Die geplanten **Entwässerungsleitungen entlang der Strecke** befinden sich nach dem derzeitigen Kenntnisstand außerhalb des Grundwassereinflussbereichs. Für die Verlegung der Rohrleitungen wird nach derzeitigem Kenntnisstand eine Bettung Typ 1 gemäß DIN EN 1610 empfohlen.

Das Wasser des Einzugsgebietes 110-1R soll bei Bau-km 110+630 in das **Absetz- und Regenrückhaltebecken 110-1R** (Einleitstelle E1) eingeleitet werden. Die geplante Beckensohle liegt bei 261,46 m ü. NN. Bei dem geplanten Absetz- und Regenrückhaltebeckens 110-1R befindet sich die Grundwassermessstelle GWM 06, deren maximaler Grundwasserstand bisher mit 263,49 m ü. NN verzeichnet wurde. Somit ist davon auszugehen, dass die Gründung des Absetz- und Regenrückhaltebeckens im Grundwasser stattfindet.

Generell wird empfohlen, die Baugrubenwände zur Herstellung des Absetz- und Regenrückhaltebeckens 110-1R mittels eines Spundwandverbaus zu sichern. Die Spundwandverbauten sind zur Ermöglichung der Wasserhaltung in den Baugruben wasserdicht auszuführen. Bei Gründungsarbeiten in umspundeten Baugruben werden zur Absenkung des Grundwassers innenliegende Entwässerungen über zum Beispiel ringförmige Sickerstränge und Pumpensümpfe mit leistungsfähigen Pumpen (mindestens 20 m³/h) vorgeschlagen. Die Sickerstränge sollen während der Bauzeit mindestens 0,50 m unter die geplante Gründungsbzw. Aushubsohle reichen.

Aufgrund des hoch anstehenden Grundwassers und der möglichen jahreszeitlichen Schwankungen des Grundwasserspiegels wird zudem empfohlen, das Absetz- und Regenrückhaltebeckens 110-1R auftriebssicher (z.B. mit Hilfe von Erdankern oder durch Dauerstau) zu gestalten, was in der Regel den Bau von Betonbecken erforderlich werden lässt.

Aufgrund der Lage in einem Wasserschutzgebiet der weiteren Schutzzone III sind bei der Planung der Entwässerungseinrichtungen ergänzend die Vorgaben der RiStWag¹ zu beachten.

Entwässerungsabschnitt 2:

Der Entwässerungsabschnitt 2 beinhaltet die Einzugsgebiete 111-1L, 111-2R, 111-3L, 111-4R und 111-6R zwischen Bau-km 110+630 und Bau-km 111+720. Hinzu kommt das Einzugsgebiet 111-5L, welches zwischen Bau-km 110+500 und Bau-km 111+000 liegt.

Die Einzugsgebiete 111-1L, 111-2R und 111-3L liegen in einem Wasserschutzgebiet der weiteren Schutzzone III.

Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Richtlinien für bautechnische Maßnahme an Straßen in Wasserschutzgebieten, RiStWag, Ausgabe 2016

Bei den Einzugsgebieten 111-2R, 111-3L und 111-5L ist keine Vorbehandlung des anfallenden Wassers vorgesehen, da in diesem Streckenabschnitt nur Böschungswasser anfällt. Bei den Einzugsgebieten 111-4R und 111-6R ist eine Vorbehandlung des anfallenden Wassers mittels Retentionssickermulden geplant. Das Oberflächenwasser der beiden Richtungsfahrbahnen aus dem Einzugsgebiet 111-1L wird zur weiteren Vorbehandlung der Beckenanlage 111-1L zugeführt.

Der Großteil der in diesem Entwässerungsabschnitt geplanten Entwässerungsleitungen entlang der Strecke befindet sich nach dem derzeitigen Kenntnisstand außerhalb des Grundwassereinflussbereichs. Für die Verlegung der Rohrleitungen wird nach derzeitigem Kenntnisstand eine Bettung Typ 1 gemäß DIN EN 1610 empfohlen.

Der Abschnitt zwischen ca. Bau-km 110+750 und ca. Bau-km 111+000 (Einzugsgebiet 111-5L) befindet sich in Einschnittslage. Hier ist nach derzeitigem Kenntnisstand davon auszugehen, dass die geplanten Entwässerungsleitungen entlang der Strecke im Grundwasser liegen. Bei dem Bau des Entwässerungsgrabens ist eine offene Wasserhaltung erforderlich. Aufgrund des anstehenden Grundwassers und der zu erwartenden wechselnden Grundwasserstände wird zudem eine Betonbettung der Rohrleitungen empfohlen. Die Rohrleitungen sollten auftriebssicher (z.B. mit Hilfe von Erdankern) gestaltet werden. In diesem Abschnitt ist zudem darauf zu achten, dass keine Vermischung zwischen abzuleitendem Oberflächenwasser und dem Grundwasser stattfindet bzw. die beiden Wässer bei Bedarf getrennt voneinander abgeführt werden.

Die Retentionssickermulden 111-4R und 111-6R sollen an den Einleitstellen E2 und E3 in den vorhandenen Vorfluter (Ruhstockgraben bzw. Seigenbach) eingeleitet werden.

Das Fahrbahnoberflächenwasser des Einzugsgebietes 111-1L soll bei Bau-km 111+680 dem **Absetz- und Filterbecken 111-1L** zugeführt werden. Die Sohle des Beckens ist bei 264,50 m ü. NN vorgesehen. Neben dem geplanten Becken befindet sich die Grundwassermesstelle GWM 07. Bei den bisher vorliegenden Grundwassermessungen wurde ein maximaler Grundwasserstand bei 266,65 m ü. NN ermittelt. Somit befindet sich die Sohle des Beckens unterhalb des Grundwasserspiegels und im Grundwasserschwankungsbereich.

Es wird empfohlen, die Baugrubenwände zur Herstellung des Absetz- und Filterbeckens 111-1L mittels eines Spundwandverbaus zu sichern. Die Spundwandverbauten sind zur Ermöglichung der Wasserhaltung in den Baugruben wasserdicht auszuführen. Bei Gründungsarbeiten in umspundeten Baugruben werden zur Absenkung des Grundwassers innenliegende Entwässerungen über zum Beispiel ringförmige Sickerstränge und Pumpensümpfe mit leistungsfähigen Pumpen (mindestens 20 m³/h) vorgeschlagen. Die Sickerstränge sollen während der Bauzeit mindestens 0,50 m unter die geplante Gründungs- bzw. Aushubsohle reichen.

Aufgrund des hoch anstehenden Grundwassers und der möglichen jahreszeitlichen Schwankungen des Grundwasserspiegels wird zudem empfohlen, das Absetz- und Filterbecken 111-1L in Form eines Betonbeckens auftriebssicher (z.B. mit Hilfe von Erdankern oder durch Dauerstau) zu gestalten.

Aufgrund der Lage von drei Einzugsgebieten dieses Entwässerungsabschnittes in einem Wasserschutzgebiet der weiteren Schutzzone III sind bei der Planung der Entwässerungseinrichtungen ergänzend die Vorgaben der RiStWag zu beachten.

Entwässerungsabschnitt 3:

Im dem Entwässerungsabschnitt 3 zwischen Bau-km 111+710 und Bau-km 112+500 sind die Einzugsgebiete 112-1R, 112-2L und 112-3R zusammengefasst.

In diesem Entwässerungsabschnitt findet eine Vorbehandlung des anfallenden Wasser über **Retentionssickermulden** statt. Das behandelte Wasser wird dann über die Einleitstellen E5 und E3 über einen Vorflutgraben in den Seigenbach oder direkt in den Seigenbach eingeleitet.

Laut den derzeit vorliegenden Unterlagen befindet sich das anstehende Grundwasser in diesem Abschnitt nicht im Einflussbereich der Leitungsgräben. Die Retentionssickermulden können in diesem Abschnitt somit wie geplant (vgl. [U16]) ausgeführt werden.

Entwässerungsabschnitt 4:

Der Entwässerungsabschnitt 4 umfasst die Einzugsgebiete 112-4R und 112-5L und liegt zwischen Bau-km 112+500 und Bau-km 112+700.

Auch in diesem Abschnitt ist eine Vorbehandlung des anfallenden Wassers über **Retentions-sickermulden** geplant. Das behandelte Wasser soll im Anschluss bei der Einleitstelle E6 über einen Vorflutgraben dem Seigenbach zugeführt werden.

Aufgrund des vorliegenden Höhenplans zu diesem Entwässerungsabschnitt ist davon auszugehen, dass die rechte Entwässerungsleitung vollständig im Grundwasser liegt. Bei der linken Entwässerung befinden sich nach derzeitigem Kenntnisstand Teilbereiche beim Ende dieses Entwässerungsabschnitts im Grundwasser.

Um zu vermeiden, dass zwischen dem abzuführenden Oberflächenwasser und dem Grundwasser eine Durchmischung erfolgen kann, wird eine zusätzliche Abdichtung des Sickerbereichs und der Sickerpackung gegen das Grundwasser zum Beispiel mittels gering wasserdurchlässigem Bodenmaterial (k_F Wert $\leq 10^{-7}$ m/s im eingebauten Zustand) oder Kunststoffdichtungsbahnen empfohlen. Zudem erachten wir aufgrund der möglichen Grundwasserschwankungen eine Auftriebssicherung der Sickerpackung zum Beispiel in Form einer rückverankerten Betonbettung als erforderlich.

Aufgrund der erforderlichen baulichen Maßnahmen bei der Errichtung der Retentionssickerleitungen empfehlen wir zu prüfen, ob in dem Entwässerungsabschnitt alternativ die Errichtung eines Absetz- und Regenrückhaltebeckens möglich ist.

Entwässerungsabschnitt 5:

Der Entwässerungsabschnitt 5 (Bau-km 112+700 bis Bau-km 113+500) beinhaltet die Einzugsgebiete 113-1R und 113-2L.

Die Vorbehandlung des anfallenden Fahrbahnwassers erfolgt über **Retentionssickermulden**. Das behandelte Wasser wird bei der Einleitstelle E7 dem Linlesgraben zugeführt.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand befindet sich auch in diesem Entwässerungsabschnitt ein Großteil der Entwässerungsleitungen im Einflussbereich des Grundwassers.

Somit wird auch in diesem Entwässerungsabschnitt empfohlen, zwischen dem Sickerbereich sowie der Sickerpackung und den grundwasserführenden Bodenschichten eine zusätzliche Abdichtung gegen das Grundwasser zum Beispiel mittels gering wasserdurchlässigem Bo-

denmaterial (k_f -Wert $\leq 10^{-7}$ m/s im eingebauten Zustand) oder Kunststoffdichtungsbahnen einzubauen. Zudem erachten wir aufgrund der möglichen Grundwasserschwankungen eine Auftriebssicherung der Sickerpackung zum Beispiel in Form einer rückverankerten Betonbettung als erforderlich.

Aufgrund der erforderlichen baulichen Maßnahmen bei der Errichtung der Retentionssickerleitungen empfehlen wir auch bei diesem Entwässerungsabschnitt zu prüfen, ob in dem Entwässerungsabschnitt alternativ die Errichtung eines Absetz- und Regenrückhaltebeckens möglich ist

Entwässerungsabschnitt 6:

Der Entwässerungsabschnitt 6, der von Bau-km 113+150 bis Bau-km 114+340 verläuft, beinhaltet das Einzugsgebiet 113-1R.

In diesem Entwässerungsabschnitt erfolgt die Einleitung des anfallenden Oberflächenwassers bei Bau-km 113+200 in das Absetz- und Filterbecken 113-3R. Das behandelte Wasser wird im Folgenden bei der Einleitstelle E8 dem Neubertsee (Baggersee) zugeführt.

In diesem Abschnitt befinden sich die geplanten **Entwässerungsleitungen entlang der Strecke** nach dem derzeitigen Kenntnisstand zu großen Teilen im Grundwasser (Auswertung GWM 03, ermittelter maximaler Grundwasserstand bei 255,10 m ü. NN). Bei dem Bau der Entwässerungsgräben ist eine offene Wasserhaltung vorzusehen. Aufgrund des anstehenden Grundwassers und der zu erwartenden wechselnden Grundwasserstände wird zudem eine Betonbettung der Rohrleitungen empfohlen. Die Rohrleitungen sollten auftriebssicher (z.B. mit Hilfe von Erdankern) gestaltet werden. Zudem ist darauf zu achten, dass keine Vermischung zwischen abzuleitendem Oberflächenwasser und dem Grundwasser stattfindet bzw. die beiden Wässer bei Bedarf getrennt voneinander abgeführt werden.

Die geplante Beckensohle des **Absetz- und Filterbeckens 113-3R** liegt bei 247,85 m ü. NN. In der Nähe des geplanten Beckenstandortes befindet sich die Grundwassermessstelle GWM 08, deren bisher ermittelter maximaler Grundwasserstand bei 244,40 m ü. NN liegt. Somit ist davon auszugehen, dass die Gründungssohle des geplanten Absetz- und Regenrückhaltebeckens nicht im direkten Grundwassereinflussbereich liegt.

Die herzustellenden Baugruben können bis in eine Tiefe von 5,00 m mit einem Winkel von 45° frei geböscht werden. Bei tieferen Baugruben oder steileren Böschungsneigungen wird ein Baugrubenverbau mittels Spundwänden empfohlen. Aufgrund der anstehenden Böden wird davon ausgegangen, dass anfallendes Niederschlagswasser in der offenen Baugrube relativ rasch versickert, weshalb nach dem derzeitigen Kenntnisstand keine zusätzlichen Wasserhaltungsmaßnahmen erforderlich sind.

Eine zusätzliche Auftriebssicherung des Absetz- und Filterbeckens wird nicht als erforderlich erachtet.

Entwässerungsabschnitt 7:

Der Entwässerungsabschnitt 7 umfasst das Einzugsgebiet 115-1R zwischen Bau-km 114+340 und Bau-km 116+170. Der komplette Entwässerungsabschnitt liegt in einem Wasserschutzgebiet der weiteren Schutzzone III.

In dem Entwässerungsabschnitt 7 befinden sich die geplanten **Entwässerungsleitungen entlang der Strecke** nach dem derzeitigen Kenntnisstand außerhalb des anstehenden Grundwassers. Für die Verlegung der Rohrleitungen wird nach derzeitigem Kenntnisstand eine Bettung Typ 1 gemäß DIN EN 1610 empfohlen.

Das in diesem Entwässerungsabschnitt anfallende Oberflächenwasser soll bei Bau-km 115+150 in das **Absetz- und Filterbecken 115-1R** eingeleitet werden. Weiter ist vorgesehen, das vorbehandelte Wasser bei der Einleitstelle E9 in den LAB-See (Baggersee) einzuleiten. Neben dem geplanten Beckenstandort befindet sich die Grundwassermessstelle GWM 09. Im Zuge der bisher vorliegenden Messungen der Grundwasserstände wurde ein maximaler Grundwasserstand bei 249,90 m ü. NN verzeichnet. Die Sohle des Beckens ist bei 249,17 m ü. NN geplant. Somit ist davon auszugehen, dass sich das geplante Becken im Grundwassereinflussbereich befindet.

Es wird empfohlen, die Baugrubenwände zur Herstellung des Absetz- und Filterbeckens 115-1R mittels eines Spundwandverbaus zu sichern. Die Spundwandverbauten sind zur Ermöglichung der Wasserhaltung in den Baugruben wasserdicht auszuführen. Bei Gründungsarbeiten in umspundeten Baugruben werden zur Absenkung des Grundwassers innenliegende Entwässerungen über zum Beispiel ringförmige Sickerstränge und Pumpensümpfe mit leistungsfähigen Pumpen (mindestens 20 m³/h) vorgeschlagen. Die Sickerstränge sollen während der Bauzeit mindestens 0,50 m unter die geplante Gründungs- bzw. Aushubsohle reichen.

Aufgrund der möglichen jahreszeitlichen Schwankungen des Grundwasserspiegels wird zudem empfohlen, das Absetz- und Filterbecken 115-1R auftriebssicher (z.B. mit Hilfe von Erdankern oder durch Dauerstau) zu gestalten, was in der Regel den Bau von Betonbecken erforderlich werden lässt.

Aufgrund der Lage in einem Wasserschutzgebiet der weiteren Schutzzone III sind bei der Planung der Entwässerungseinrichtungen ergänzend die Vorgaben der RiStWag² zu beachten.

Entwässerungsabschnitt 8:

Der Entwässerungsabschnitt 8 liegt zwischen Bau-km 116+170 und Bau-km 117+780 und umfasst das Einzugsgebiet 117-1L. Der komplette Entwässerungsabschnitt liegt in einem Wasserschutzgebiet der weiteren Schutzzone III.

Das anfallende Oberflächenwasser wird in diesem Abschnitt über Rohleitungen dem Absetzund Regenrückhaltebecken 117-1L zugeführt, welches bei Bau-km 117+100 errichtet werden soll. Das Absetz- und Regenrückhaltebecken ist mit einem Pumpwerk geplant. Das gereinigte Wasser soll im Folgenden über die Einleitstelle E10 dem Retschgraben zugeführt werden.

Die geplanten **Entwässerungsleitungen entlang der Strecke** dieses Entwässerungsabschnitts befinden sich nach dem derzeitigen Kenntnisstand außerhalb des Grundwassereinflussbereichs. Für die Verlegung der Rohrleitungen wird nach derzeitigem Kenntnisstand eine Bettung Typ 1 gemäß DIN EN 1610 empfohlen.

Schreiben Nr. gbR21.s122_Vers.3 vom 05.11.2021

Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Richtlinien für bautechnische Maßnahme an Straßen in Wasserschutzgebieten, RiStWag, Ausgabe 2016

Bei dem Standort des geplanten **Absetz- und Regenrückhaltebeckens 117-1L** befindet sich die Grundwassermessstelle GWM 10. Im Zuge der bisher vorliegenden Wasserstandsmessungen wurde ein höchster Wasserstand bei 250,85 m ü. NN verzeichnet. Die Beckensohle ist bei 255,44 m ü. NN geplant. Somit ist davon auszugehen, dass das Becken nicht im direkten Grundwassereinflussbereich liegt. Die Sohle des Pumpbauwerks ist hingegen bei ca. 250,00 m ü. NN geplant und befindet sich somit im Grundwassereinflussbereich.

Im Bereich des Beckens können die herzustellenden Baugrubenwände bis in eine Tiefe von 5,00 m mit einem Winkel von 45° frei geböscht werden.

Im Bereich des Pumpbauwerks wird aufgrund der größeren Aushubtiefe und dem anstehenden Grundwasser ein Baugrubenverbau mittels Spundwänden empfohlen. Die Spundwandverbauten sind zu Ermöglichung der Wasserhaltung in den Baugruben wasserdicht auszuführen. Zudem wird zur Absenkung des Grundwassers eine innenliegende Entwässerung über zum Beispiel ringförmige Sickerstränge und Pumpensümpfe mit leistungsfähigen Pumpen (mindestens 20 m³/h) empfohlen. Die Sickerstränge sollen während der Bauzeit mindestens 0,50 m unter die geplante Gründungs- bzw. Aushubsohle reichen.

Eine zusätzliche Auftriebssicherung des Beckens wird nicht als erforderlich erachtet.

Aufgrund der Lage in einem Wasserschutzgebiet der weiteren Schutzzone III sind bei der Planung der Entwässerungseinrichtungen ergänzend die Vorgaben der RiStWag³ zu beachten.

Entwässerungsabschnitt 9:

Der Entwässerungsabschnitt 9 beinhaltet das Einzugsgebiet 118-1R zwischen Bau-km 117+780 und Bau-km 119+430.

Die geplanten **Entwässerungsleitungen entlang der Strecke** dieses Entwässerungsabschnitts befinden sich nach dem derzeitigen Kenntnisstand außerhalb des Grundwassereinflussberichs. Für die Verlegung der Rohrleitungen wird nach derzeitigem Kenntnisstand eine Bettung Typ 1 gemäß DIN EN 1610 empfohlen.

In diesem Entwässerungsabschnitt ist geplant, das anfallende Oberflächenwasser in das **Absetz- und Filterbecken 118-1R** bei Bau-km 118+630 einzuleiten. Das Becken soll mit einem Pumpwerk ausgestattet werden. Das behandelte Wasser soll im Folgenden über eine bereits vorhandene Transportleitung DN 1100 über die Einleitstelle E11 dem Regnitz-Altarm zugeführt werden.

Bei dem Beckenstandort wurde die Grundwassermessstelle GMW 11 errichtet. Die Auswertung der bisher vorliegenden Wasserstandsmessungen zeigt einen maximalen Grundwasserstand bei 251,25 m ü. NN.

Die Sohle des Absetz- und Filterbeckens ist bei 254,52 m ü. NN vorgesehen. Somit ist nach derzeitigem Kenntnisstand davon auszugehen, dass das Becken nicht im direkten Grundwassereinflussbereich liegt.

Schreiben Nr. gbR21.s122_Vers.3 vom 05.11.2021

Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Richtlinien für bautechnische Maßnahme an Straßen in Wasserschutzgebieten, RiStWag, Ausgabe 2016

Die Sohle des Pumpbauwerks ist hingegen bei ca. 249,46 m ü. NN geplant und befindet sich demzufolge im Grundwassereinflussbereich.

Im Bereich des Absetz- und Filterbeckens können die herzustellenden Baugrubenwände bis in eine Tiefe von 5,00 m mit einem Winkel von 45° frei geböscht werden.

Im Bereich des Pumpbauwerks wird aufgrund der größeren Aushubtiefe und des anstehenden Grundwassers ein Baugrubenverbau mittels Spundwänden empfohlen. Die Spundwandverbauten sind zur Ermöglichung der Wasserhaltung in den Baugruben wasserdicht auszuführen. Zudem wird zur Absenkung des Grundwassers eine innenliegende Entwässerung über zum Beispiel ringförmige Sickerstränge und Pumpensümpfe mit leistungsfähigen Pumpen (mindestens 20 m³/h) empfohlen. Die Sickerstränge sollen während der Bauzeit mindestens 0,50 m unter die geplante Gründungs- bzw. Aushubsohle reichen.

Eine zusätzliche Auftriebssicherung des Beckens wird nicht als erforderlich erachtet.

Entwässerungsabschnitt 10:

Der Entwässerungsabschnitt 10 verläuft zwischen Bau-km 119+430 und Bau-km 119+850 und beinhaltet das Einzugsgebiet 119-1R.

Das gesammelte Wasser dieses Entwässerungsabschnittes wird über Rohrleitungen bei Baukm 119+450 dem Absetz- und Filterbecken 119-1R zugeführt und nach Behandlung über die Einleitstelle E12 in den nahe liegenden Baggersee eingeleitet.

Im Bereich dieses Entwässerungsabschnittes liegen die geplanten **Entwässerungsleitungen entlang der Strecke** nach dem derzeitigen Kenntnisstand außerhalb des Grundwassereinflussbereichs. Für die Verlegung der Rohrleitungen wird somit eine Bettung Typ 1 gemäß DIN EN 1610 empfohlen.

Die Gründungssohle des **Absetz- und Filterbeckens 119-1R** ist bei 254,45 m ü. NN vorgesehen. Laut der nächstliegenden Grundwassermessstelle GWM 12 ist aufgrund der derzeitigen Datenlage von einem höchsten Grundwasserstand bei 253,22 m ü. NN auszugehen. Aufgrund des Abstands zum Grundwasserspiegel und der anstehenden Böden ist bis in eine Tiefe von 5,00 m ein freies Böschen der Baugrubenwände mit einem Winkel von 45° möglich. Steilere und tiefere Baugrubenwände sollten mittels Spundwandverbau gesichert werden.

Aufgrund der zur Tiefe hin zu erwartenden bindigen Böden (steifer Ton) wird die Einrichtung eines Pumpensumpfs in der Baugrube zum bauzeitlichen Abpumpen von anfallendem Niederschlagswasser als erforderlich erachtet. Ein Aufweichen sowie unnötige mechanische Beanspruchungen der Baugrubensohle sind zu vermeiden.

Ergänzend wird aufgrund der möglichen jahreszeitlichen Schwankungen des Grundwasserspiegels von bis zu ca. 2 m empfohlen, das Absetz- und Filterbeckens 119-1R in Form eines Betonbeckens auftriebssicher (z.B. mit Hilfe von Erdankern oder durch Dauerstau) zu gestalten.

Entwässerungsabschnitt 11:

In dem Entwässerungsabschnitt 11 zwischen Bau-km 119+850 und Bau-km 120+330 wird das Einzugsgebiet 120-1L beschrieben.

Die geplanten **Entwässerungsleitungen entlang der Strecke** des Entwässerungsabschnittes 11 liegen nach dem derzeitigen Kenntnisstand außerhalb des Grundwassereinflussbereichs. Für die Verlegung der Rohrleitungen wird somit eine Bettung Typ 1 gemäß DIN EN 1610 empfohlen.

In dem Entwässerungsabschnitt 11 wird das anfallende Oberflächenwasser über Rohleitungen dem bestehenden **Sickerbecken 120-1L** (Einleitstelle E13) zugeführt, welches im Zuge des Neubaus der Entwässerungseinrichtungen ertüchtigt werden soll.

Die Beckensohle liegt bei 258,00 m ü. NN. Die nächstliegende Grundwassermessstelle R44_GWM verzeichnet bisher einen maximalen Grundwasserstand bei 256,12 m ü. NN. Somit kann davon ausgegangen werden, dass sich das Sickerbecken außerhalb des Grundwassereinflussbereichs befindet. Gemäß dem Arbeitsblatt DWA-A 138 sollte die Mächtigkeit des Sickerraums, bezogen auf den mittleren höchsten Grundwasserstand, grundsätzlich mindestens 1 m betragen. Diese Voraussetzung ist nach dem derzeitigen Kenntnisstand gegeben.

Die anstehenden Böden im Sickerbereich entsprechen dem Homogenbereich B4 und weisen eine Wasserdurchlässigkeitsbeiwert zwischen 1 x 10^{-6} m/s und 5 x 10^{-4} m/s auf und entsprechen somit gemäß dem Arbeitsblatt DWA-A 138^4 gestellten Anforderungen an den entwässerungstechnisch relevanten Versickerungsbereich mit einem geforderten k_f -Wert zwischen 1×10^{-3} m/s und 1×10^{-6} m/s.

Entwässerungsabschnitt 12:

In dem Entwässerungsabschnitt 12 sind das Einzugsgebiet 120-2L, welches sich außerhalb des Baubereichs befindet, und das Einzugsgebiet 121-1R zwischen Bau-km 120+330 und Bau-km 121+710 enthalten.

Das Oberflächenwasser des Einzugsgebiets 120-2L soll über Rohrleitungen dem **Entlastungsbecken EB 120-2L** bei Bau-km 120+800 zugeführt werden. Das Entlastungsbecken ist in Erdbauweise vorgesehen. Das Becken soll als Rückhalteraum für das Außeneinzugsgebiet zu Entlastung der Behandlungsanlage 121-1R fungieren.

Neben dem geplanten Becken liegt die Grundwassermessstelle GWM 14, bei der ein bisher gemessener maximaler Grundwasserstand von 251,90 m ü. NN verzeichnet wurde. Die Beckensohle ist bei 255,20 m ü. NN geplant. Somit kann davon ausgegangen werden, dass sich das Becken außerhalb des direkten Grundwassereinflussbereichs befindet. Eine zusätzliche Auftriebssicherung des Beckens wird aufgrund des Abstands zum Grundwasserspiegel als nicht erforderlich erachtet.

Die Böschungen des Entlastungsbeckens EB 120-2L sind mit einem Verhältnis von 1:3 geplant. Auf Grundlage des derzeitigen Kenntnisstandes können die Böschungen mit dieser Neigung ausgeführt werden.

Die geplanten **Entwässerungsleitungen entlang der Strecke** des Einzugsgebietes 121-1R liegen nach dem derzeitigen Kenntnisstand außerhalb des Grundwassereinflussbereichs. Für die Verlegung der Rohrleitungen wird eine Bettung Typ 1 gemäß DIN EN 1610 empfohlen.

Schreiben Nr. gbR21.s122 Vers.3 vom 05.11.2021

Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V., DWA-Regelwerk, Arbeitsblatt DWA-A 138, Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser, Stand: April 2005

Das gesammelte Oberflächenwasser des Einzugsgebietes 121-1R soll über Rohrleitungen bei Bau-km 121+300 dem bestehenden **Absetz- und Regenrückhaltebecken 121-1R** zugeführt werden. Das nachgeschaltete bestehende Sickerbecken soll angehoben und in ein Filterbecken mit einer Sammeldrainage umgewandelt werden. Nach erfolgter Vorbehandlung wird das Wasser über die Einleitstelle E14 dem danebenliegenden Baggersee zugeführt.

Neben dem geplanten Beckenstandort befindet sich die bestehende Grundwassermessstelle GWM 05. Diese weist einen bisher maximal gemessenen Grundwasserstand bei 251,85 m ü. NN aus. Die Rohrsohlen sind in Höhen zwischen 252,13 m ü. NN und 252,41 m ü. NN geplant. Aufgrund der möglichen jahreszeitlichen Schwankungen des Grundwasserspiegels von bis zu ca. 2 m wird empfohlen, das Filterbecken wasserdicht und auftriebssicher zu gestalten.

Zusätzliche Hinweise:

Generell wird (mit Ausnahme des bereits bestehenden Sickerbeckens 120-1L) von der Planung von Sickerbecken abgeraten. Aufgrund der Geologie kann ein kleinräumiger Wechsel zwischen stark durchlässigen grobkörnigen Bodenschichten und gering durchlässigen bindigen Bodenschichten nicht ausgeschlossen werden, weshalb der, gemäß dem Arbeitsblatt DWA-A 138, geforderte entwässerungstechnisch relevante Versickerungsbereich mit einem k_f -Wert zwischen 1 x 10^{-3} m/s und 1 x 10^{-6} m/s nicht gesichert bestätigt werden kann.

Im Zusammenhang mit den oben gemachten Angaben zu den geplanten Entwässerungsabschnitten und den Bauempfehlungen wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um eine erste geotechnische Stellungnahme auf Grundlage des derzeitigen Kenntnisstandes bzgl. der Planung und der hydrogeologischen Gegebenheiten für den Feststellungsentwurf handelt.

Die oben gemachten Angaben werden im Zuge der Ausführungsplanung präzisiert und, falls erforderlich, durch neue Kenntnisse zu den geologischen und hydrogeologischen Verhältnissen im Planungsgebiet ergänzt.

In diesem Zusammenhang behalten wir es uns vor, gegebenenfalls zusätzliche Erkundungsbohrungen sowie sonstige weiterführende Untersuchungen zu veranlassen.

Für Fragen stehen wir selbstverständlich gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Geogr. (Univ.) Ulrike Hofmann

Anlage 1

_

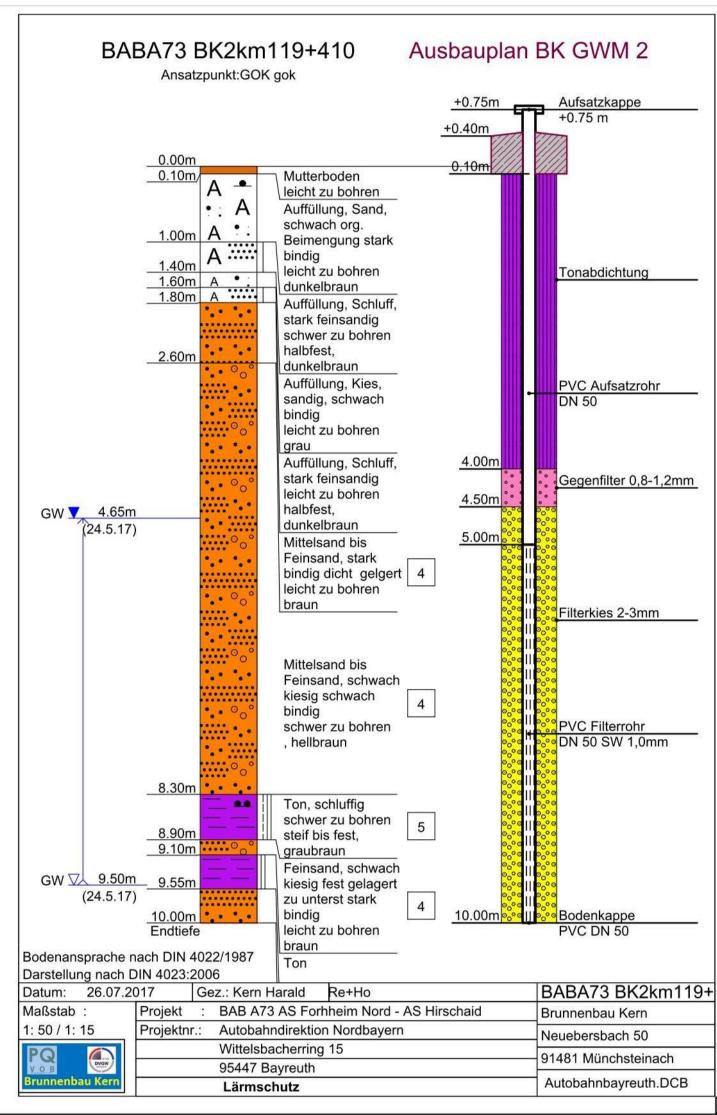
Tabellarische Übersicht zu den geplanten Entwässerungseinrichtungen

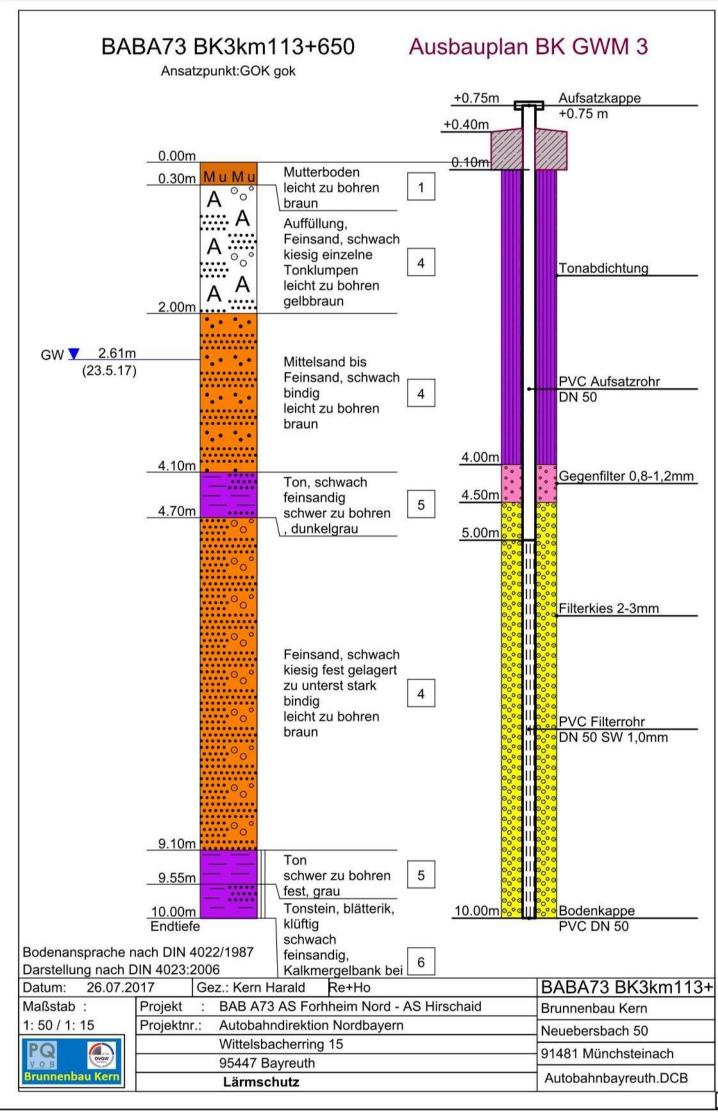
Entw	Einzugsgebiet		gebiet Bau-km		Bereich Behandlung		Einleit-
abschnitt	Lfd.Nr.		Dau-Kiii	Bereion	Bending	Vorfluter	stelle
	1	110-1R	109+575-110+630	WSG III	ASB (RiStWag) + RRB	Tiefenbach	E1
	2	110-2R	109+575-109+850	WSG III	keine (nur Böschungswasser)	Möstenbach	
1	3	110-3L	109+575-109+850	WSG III	keine (nur Böschungswasser)	Möstenbach	
	4	110-4R	110+450-110+630	WSG III	keine (nur Böschungswasser)	Tiefenbach	
	5	110-5L	110+450-110+630	WSG III	keine (nur Böschungswasser)	Tiefenbach	
	6	111-1L	110+630-111+710	WSG III	ASB (RiStWag) + FB	Seigenbach	E4
	7	111-2R	110+630-110+710	WSG III	keine (nur Böschungswasser)	Tiefenbach	
	8	111-3L	110+630-110+710	WSG III	keine (nur Böschungswasser)	Tiefenbach	
2	9	111-4R	111+000-111+320	Strecke	Retentionssickermulde (RSM)	Ruhstockgraben	E2
	10	111-5L	110+500-111+000	Strecke	keine (nur Böschungswasser)	Ruhstockgraben	
	11	111-6R	111+640-111+720	Strecke	Retentionssickermulde (RSM)	Seigenbach	E3
						0-: 1	
	12	112-1R	111+780-112+500	Strecke	Retentionssickermulde (RSM)	Seigenbach (über Vorflutgraben)	E5
3	13	112-2L	111+710-112+500	Strecke	Retentionssickermulde (RSM)	Seigenbach (über Vorflutgraben)	
	14	112-3R	111+720-111+780	Strecke	Retentionssickermulde (RSM)	Seigenbach	E3
4	15	112-4R	112+500-112+700	Strecke	Retentionssickermulde (RSM)	Seigenbach (über Vorflutgraben)	E6
4	16	112-5L	112+500-112+700	Strecke	Retentionssickermulde (RSM)	Seigenbach (über Vorflutgraben)	EO
					Retentionssickermulde		
5	17	113-1R	112+700-113+150	Strecke	(RSM) Retentionssickermulde	Lindlesgraben	E7
	18	113-2L	112+700-113+150	Strecke	(RSM)	Lindlesgraben	
6	19	113-1R	113+150-114+340	Strecke Lärmschutz	ASB (RiStWag) + FB	Neubertsee (Baggersee)	E8
				WSG III		LAB-See	
7	20	115-1R	114+340-116+170	Lärmschutz	ASB (RiStWag) + FB	(Baggersee)	E9
8	21	117-1L	116+170-117+780	WSG III Lärmschutz	ASB + RRB mit Pumpwerk	Retschgraben	E10
				Lamound	THE CHIPTON		
9	22	118-1R	117+780-119+430	Strecke Lärmschutz	ASB (RiStWag) + FB mit Pumpwerk	vorh. Transportleitung DN 1100 zum Regnitz-Altarm	E11
10	24	119-1R	119+430-119+850	Strecke	ASB (RiStWag) + FB	namenloser Baggersee	E12
11	25	120-1L	119+850-120+330	Strecke	SB 120-1L	Sickerbecken (Grundwasser)	E13
40	26	120-2L	Außengebiet	Außengebiet	EB 120-2L	ASB+RRB 121-1R und Filterbecken (Baggersee)	F4.
12	27	121-1R	120+330-121+710	Strecke	ASB + RRB	ASB+RRB 121-1R und Filterbecken (Baggersee)	E14

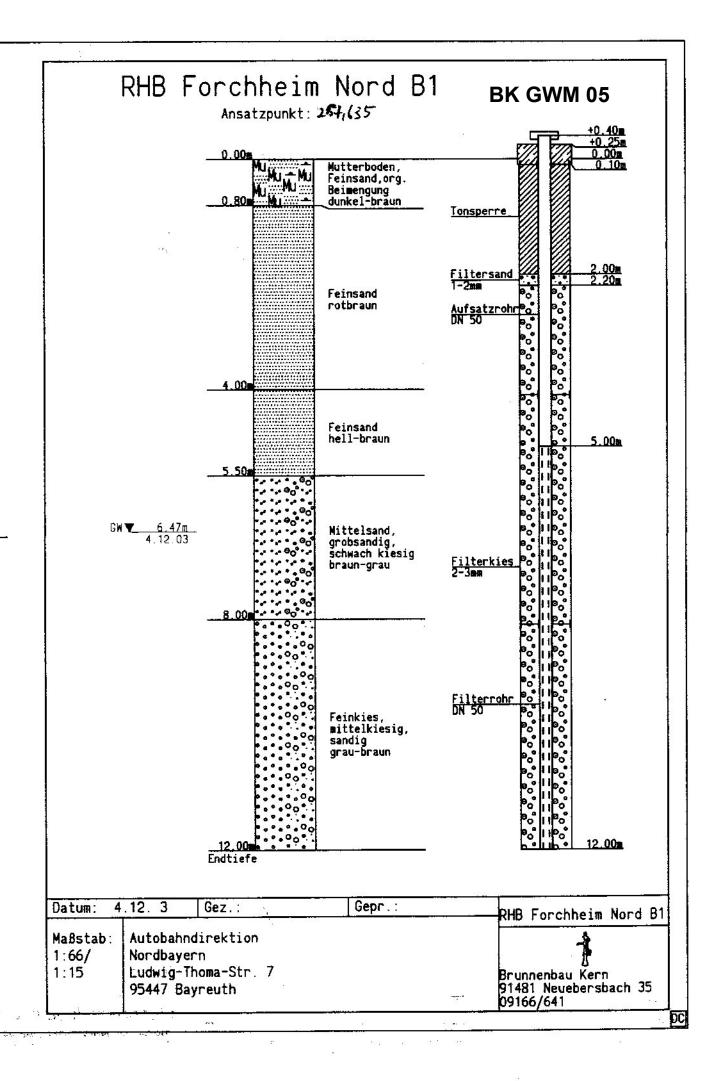
Anlage 2

_

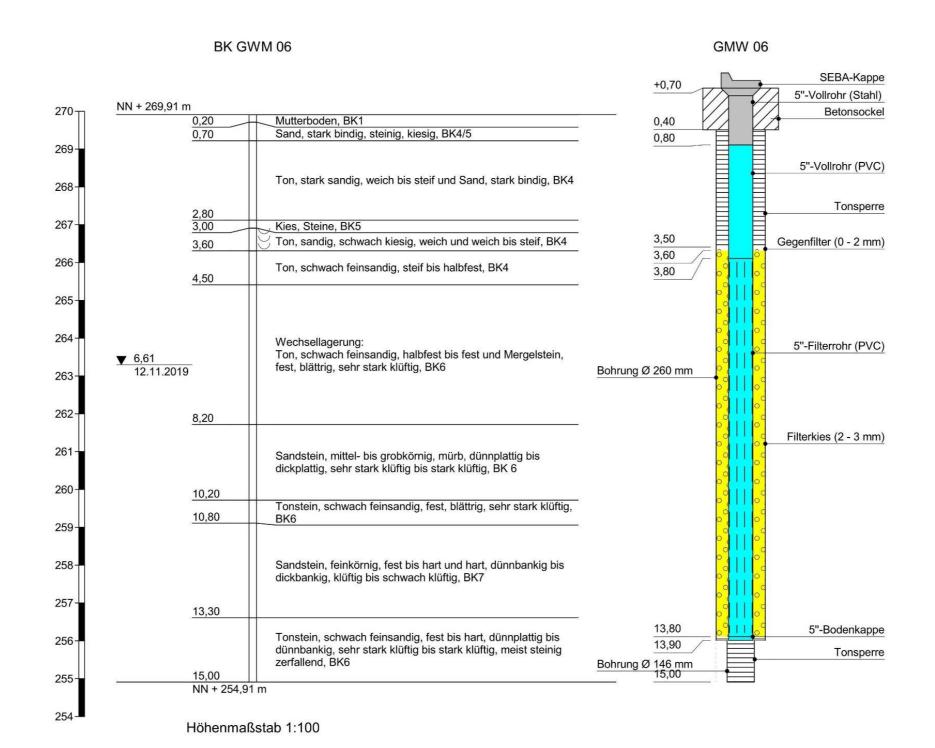
Ausbaupläne der Grundwassermessstellen



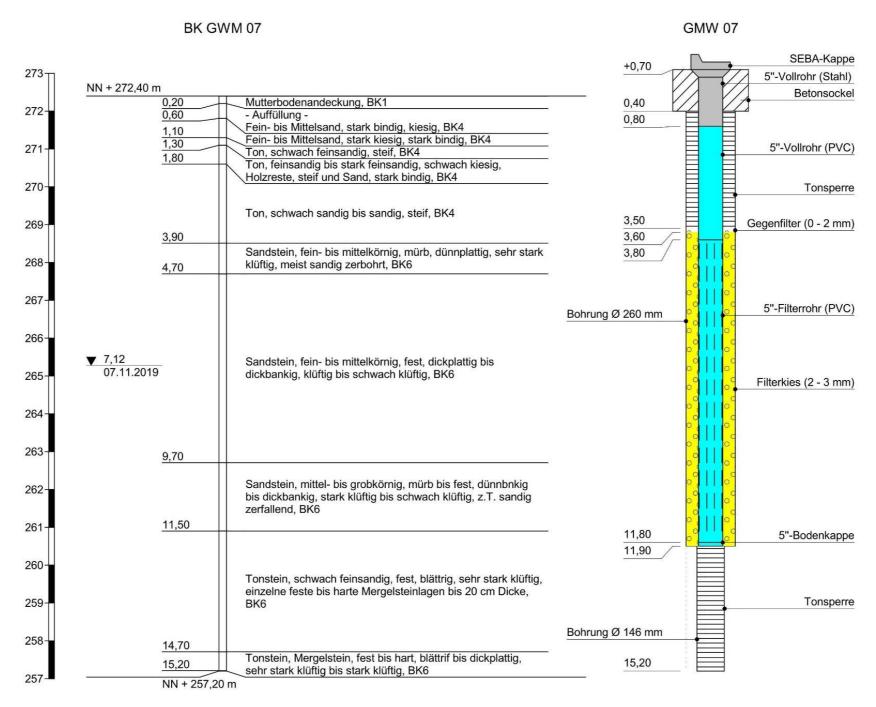




parate	Projekt: BAB A73, nördl. AS Hirschaid - nördl. AS Forchheim-Nord, Grundwassermessstellen	Anlage:
Niederlassung Rottenburg Kapellenplatz 1B		Datum: 07 12.11.2019
84056 Rottenburg a. d. Laaber	Auftraggeber: AbdNb, Dienststelle Bayreuth	Bearb.: U. Hofmann

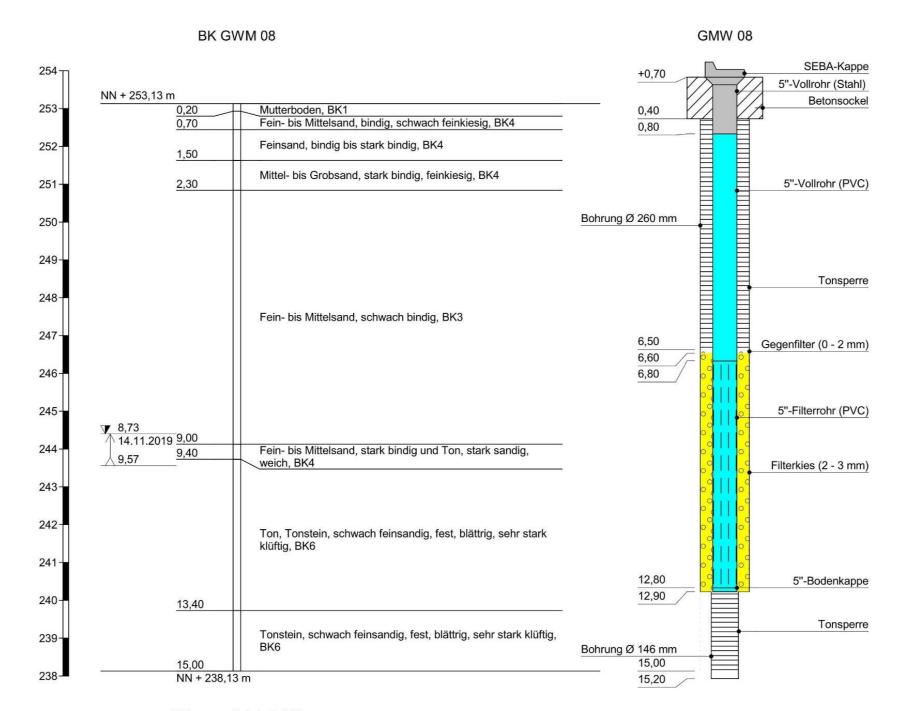


,,,, p	Projekt: BAB A73, nördl. AS Hirschaid - nördl. AS Forchheim-Nord, Grundwassermessstellen	Anlage:
Niederlassung Rottenburg Kapellenplatz 1B		Datum: 05 06.11.2019
84056 Rottenburg a. d. Laaber	Auftraggeber: AbdNb, Dienststelle Bayreuth	Bearb.: U. Hofmann



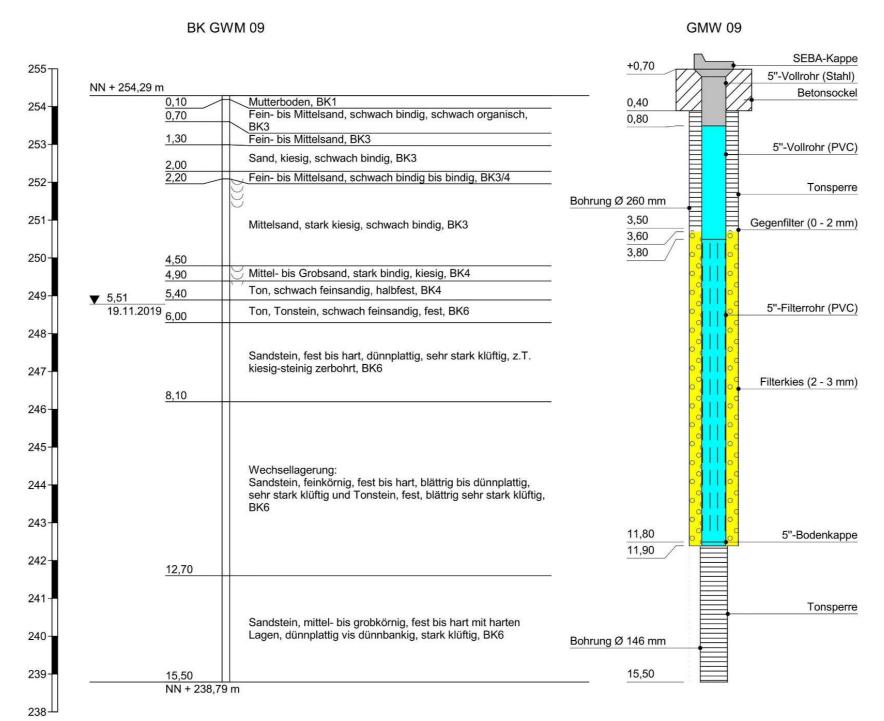
Höhenmaßstab 1:100

pulled	Projekt: BAB A73, nördl. AS Hirschaid - nördl. AS Forchheim-Nord, Grundwassermessstellen	Anlage:
Niederlassung Rottenburg Kapellenplatz 1B		Datum: 12 14.11.2019
84056 Rottenburg a. d. Laaber	Auftraggeber: AbdNb, Dienststelle Bayreuth	Bearb.: U. Hofmann



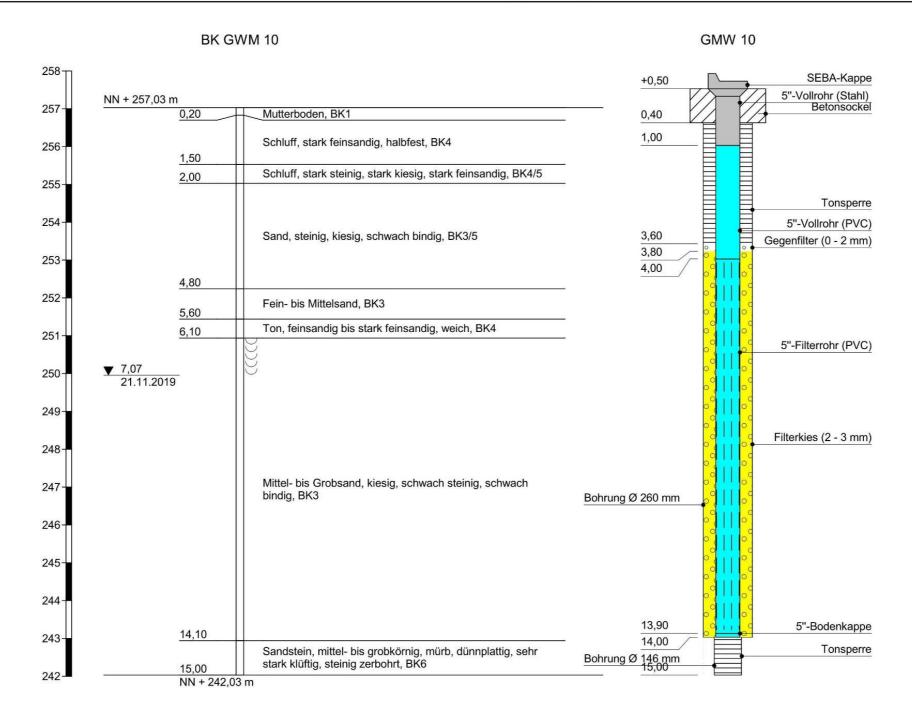
Höhenmaßstab 1:100

,,,, p	Projekt: BAB A73, nördl. AS Hirschaid - nördl. AS Forchheim-Nord, Grundwassermessstellen	Anlage:
Niederlassung Rottenburg Kapellenplatz 1B		Datum: 14 19.11.2019
84056 Rottenburg a. d. Laaber	Auftraggeber: AbdNb, Dienststelle Bayreuth	Bearb.: U. Hofmann



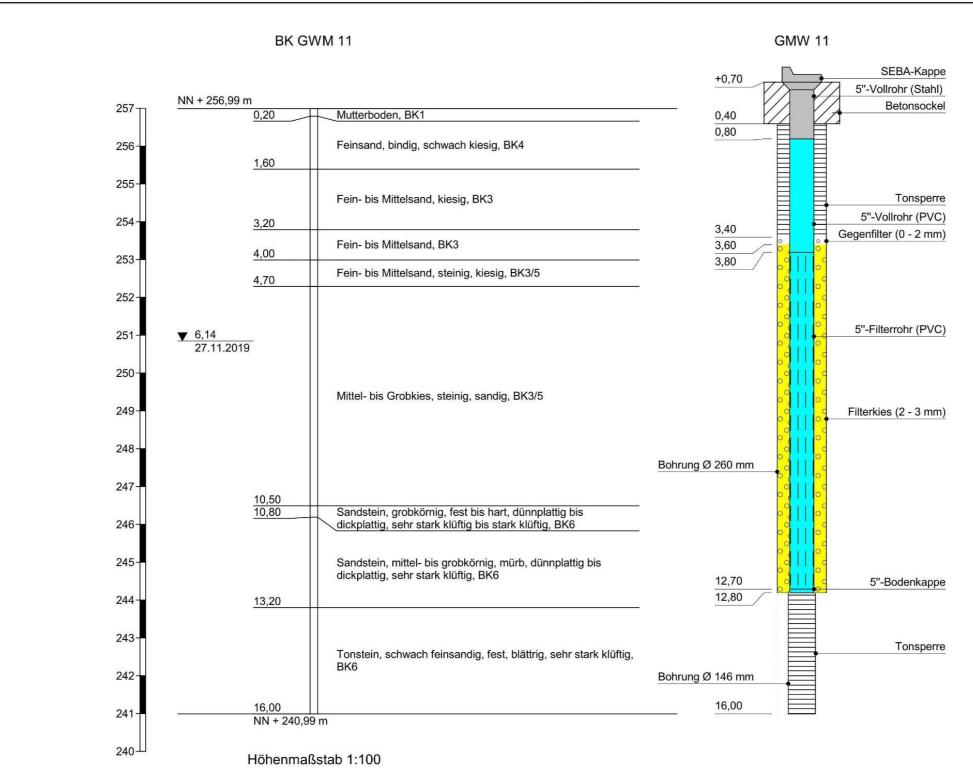
Höhenmaßstab 1:100

pulled	Projekt: BAB A73, nördl. AS Hirschaid - nördl. AS Forchheim-Nord, Grundwassermessstellen	Anlage:
Niederlassung Rottenburg Kapellenplatz 1B		Datum: 19 21.11.2019
84056 Rottenburg a. d. Laaber	Auftraggeber: AbdNb, Dienststelle Bayreuth	Bearb.: U. Hofmann

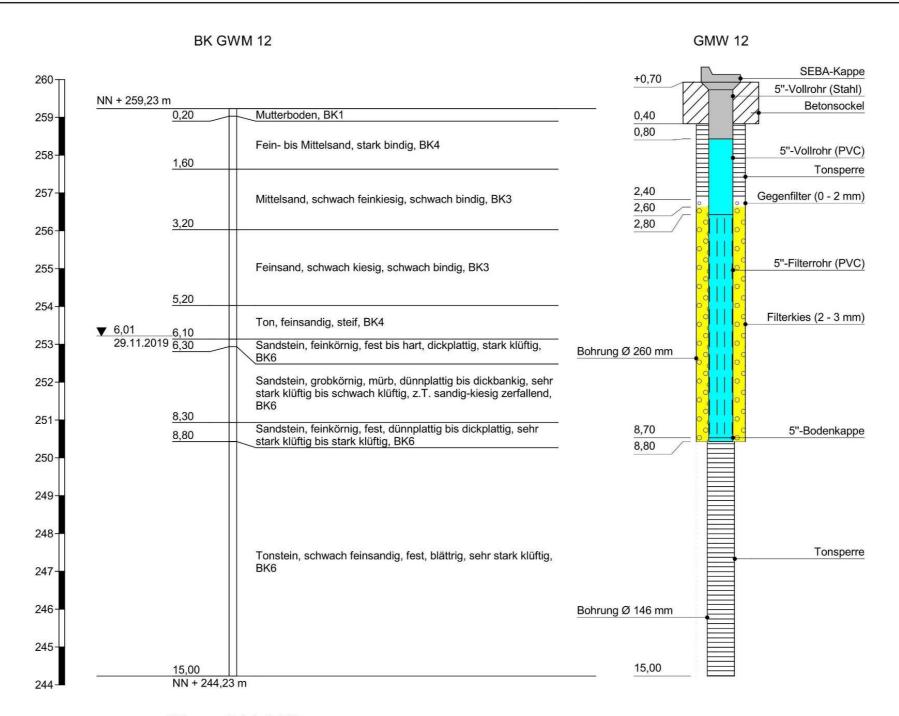


Höhenmaßstab 1:100

	Projekt: BAB A73, nördl. AS Hirschaid - nördl. AS Forchheim-Nord, Grundwassermessstellen	Anlage:
Niederlassung Rottenburg Kapellenplatz 1B		Datum: 25 27.11.2019
84056 Rottenburg a. d. Laaber	Auftraggeber: AbdNb, Dienststelle Bayreuth	Bearb.: U. Hofmann

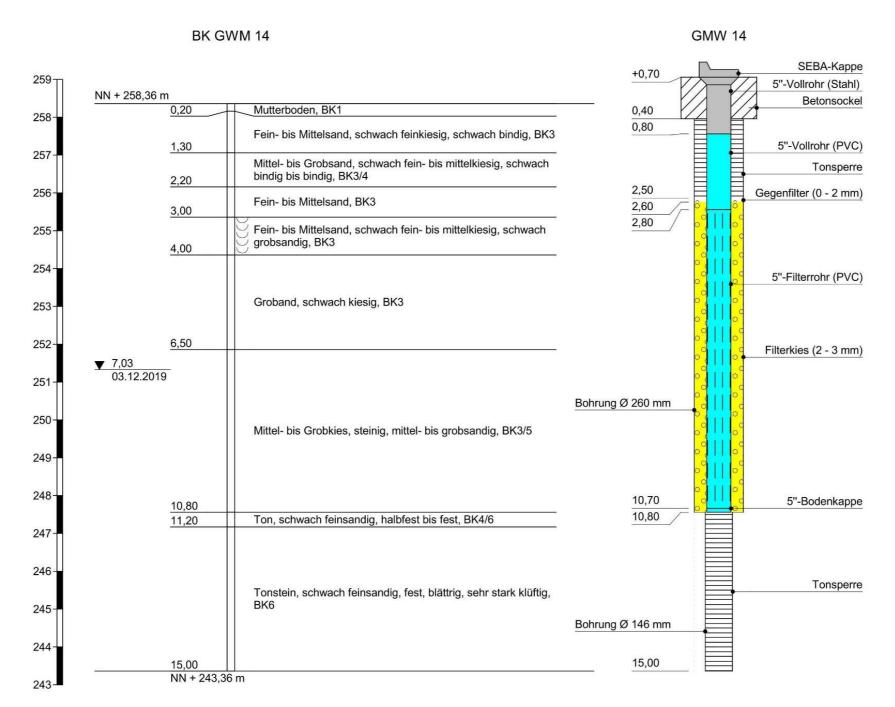


pulled	Projekt: BAB A73, nördl. AS Hirschaid - nördl. AS Forchheim-Nord, Grundwassermessstellen	Anlage:
Niederlassung Rottenburg Kapellenplatz 1B		Datum: 27 28.11.2019
84056 Rottenburg a. d. Laaber	Auftraggeber: AbdNb, Dienststelle Bayreuth	Bearb.: U. Hofmann



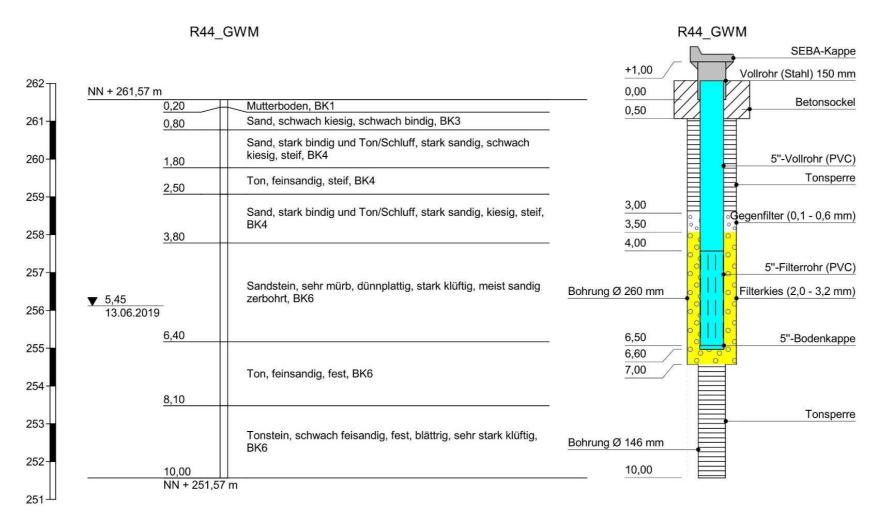
Höhenmaßstab 1:100

parameter	Projekt: BAB A73, nördl. AS Hirschaid - nördl. AS Forchheim-Nord, Grundwassermessstellen	Anlage:
Niederlassung Rottenburg Kapellenplatz 1B		Datum: 02 03.12.2019
84056 Rottenburg a. d. Laaber	Auftraggeber: AbdNb, Dienststelle Bayreuth	Bearb.: U. Hofmann



Höhenmaßstab 1:100

pulled	Projekt: BAB A73, nördl. AS Hirschaid - nördl. AS Forchheim-Nord, Grundwassermessstellen	Anlage:
Niederlassung Rottenburg Kapellenplatz 1B		Datum: 13.06.2019
84056 Rottenburg a. d. Laaber	Auftraggeber: AbdNb, Dienststelle Bayreuth	Bearb.: U. Hofmann

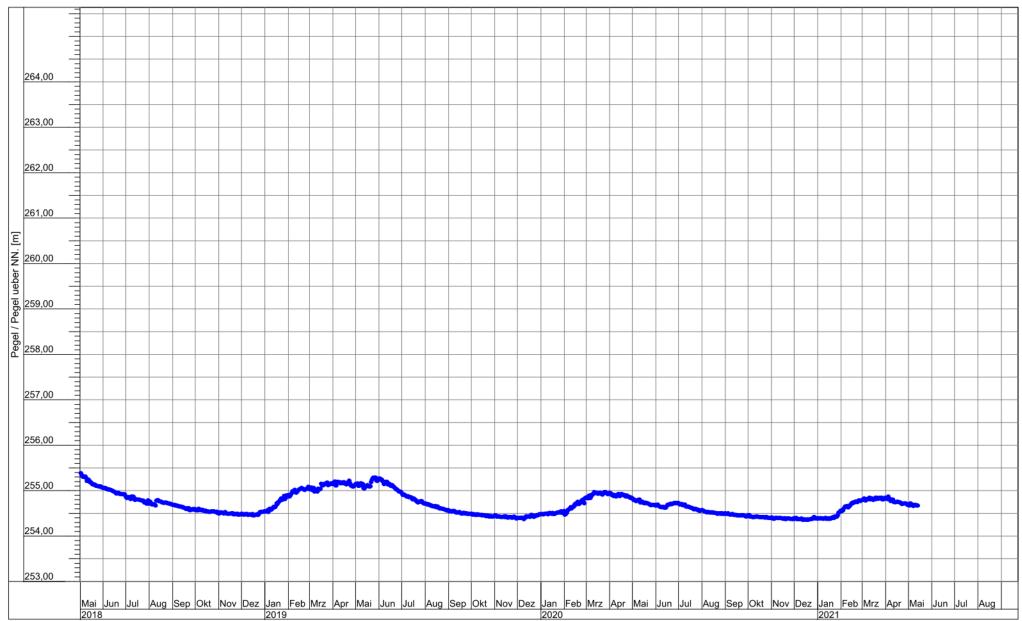


Höhenmaßstab 1:100

Anlage 3

-

Grundwasserganglinien der Grundwassermessstellen



A73_BK3 Messtelle Pegel / Pegel ueber NN. [m] A73_BK3 A73_BK3 ATP10 Messfeld Aufzeichnung Gerätetyp #8533 Seriennummer 263,00 262,00 261,00 260,00 259,00 258,00 257,00 256,00 255,00 254,00 253,00 252,00

 Mai
 Jul
 Aug
 Sep
 Okt
 Nov
 Dez
 Jan
 Feb
 Mrz
 Apr
 Mai
 Jul
 Aug
 Sep
 Mrz
 Apr
 Mai
 Jul
 Aug

 2018
 2019
 2020
 2020
 2021
 2021

 Messtelle
 A73_PK5

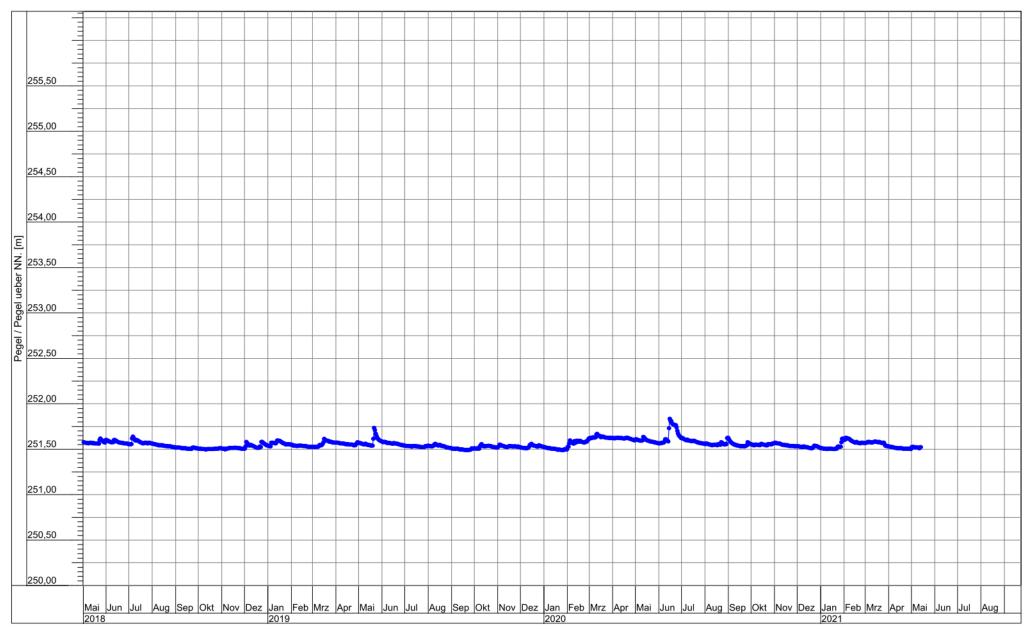
 Messfeld
 A73_PK5

 Aufzeichnung
 A73_73BK5

 Gerätetyp
 ATP10

 Seriennummer
 #8532





A73 GWM_6 GWM_6 ATP10 #9861 Messtelle Pegel / Pegel ueber NN. [m] Messfeld Aufzeichnung Gerätetyp Seriennummer 266,50 266,00 265,50 265,00 264,50 264,00 263,50 263,00 262,50 262,00 261,50 261,00

März

Februar

April

Mai

Juni

Juli

Juni Juli 2020 August

Oktober

November

Dezember

Januar

2021

September

A73 GWM_7 GWM_7 ATP10 #9865 Messtelle Pegel / Pegel ueber NN. [m] Messfeld Aufzeichnung Gerätetyp Seriennummer 269,50 269,00 268,50 268,00 267,50 Pedel neper NN 266,50 266,00 265,50 265,00 264,50

März

Februar

April

Mai

Juni

264,00

Juni Juli 2020 August

Oktober

November

Dezember

Januar

2021

September

	1													
	_													
	1													
	1													
247,50	-													
	4													
247,00	3													
247,00	=													
	-													
246,50														
	1													
	1													
246,00														
	1													
245,50	₫													
240,00	=													
	4													
245,00														
	₫													
	1													
244,50														
	<u></u>													
244,00	-													
244,00	=									-				
	1													
243,50	_ =													
	1													
	=													
243,00														
242,50	1													
242,50	1													
	1													
242,00	3													
	Juni 2020	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar 2021	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
	2020							ZUZ						

A73 GWM_9 GWM_9 ATP10 #9868 Messtelle Pegel / Pegel ueber NN. [m] Messfeld Aufzeichnung Gerätetyp Seriennummer 252,50 252,00 251,50 251,00 Ξ 250,50 250,50 Pedel neper NN 250,00 249,50 249,00 248,50 248,00 247,50 247,00 Juni 2020 Oktober Februar März April Mai Juni Juli August September November Dezember Januar

2021

A73 Messtelle GWM_10 GWM_10 ATP10 #9869 Pegel / Pegel ueber NN. [m] Messfeld Aufzeichnung Gerätetyp Seriennummer 259,00 258,00 257,00 256,00 Eig. NN. 255,00 254,00 253,00 253,00 252,00 251,00 250,00 249,00 248,00

Mai

Jun

Okt

Sep

Aug

Dez

Nov

Feb

Jan

2022

Okt

Sep

Aug

2020

Dez

Jan

2021

Feb

Mrz

Apr

Nov

A73 Messtelle Pegel / Pegel ueber NN. [m] GWM_11 Messfeld GWM_11 ATP10 #9863 Aufzeichnung Gerätetyp Seriennummer 260,00 259,00 258,00 257,00 256,00 | 255,00 | 254,00 253,00 252,00 251,00 250,00 249,00

> Jan 2021

Mrz

Feb

Mai

Apr

Jul

Aug

Sep

Nov

Dez

Jun

Feb

Jan

Jun 2020 Sep

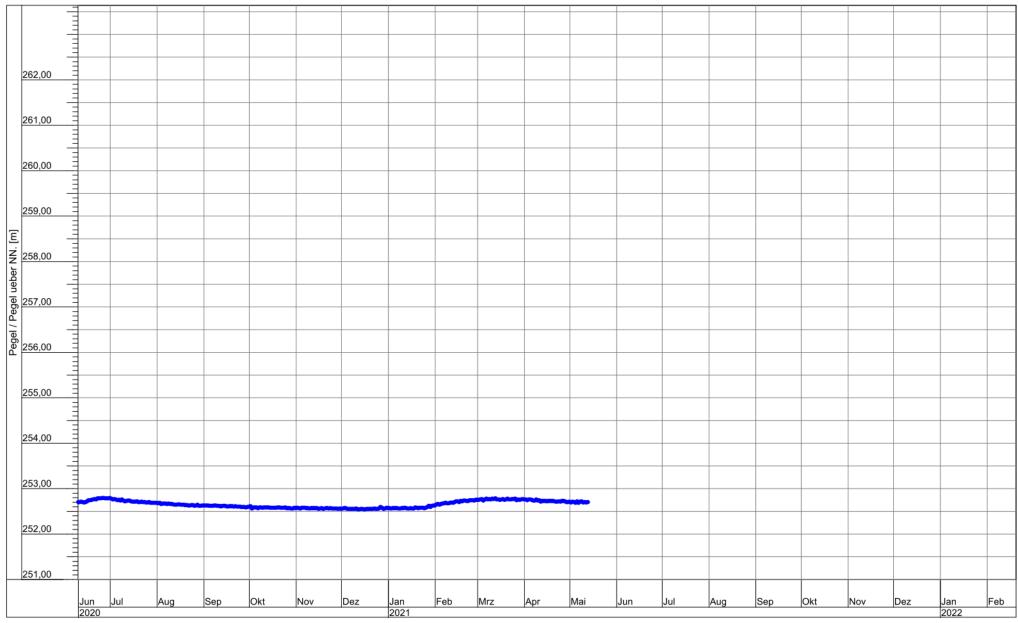
Aug

Okt

Nov

Dez





A73 Messtelle Pegel / Pegel ueber NN. [m] GWM_14 Messfeld GWM_14 ATP10 #9867 Aufzeichnung Gerätetyp Seriennummer 261,00 260,00 259,00 258,00 [m] NN 257,00 256,00 255,00 255,00 254,00 253,00 252,00 251,00 250,00 Okt Dez Mai Okt Dez Feb Aug Sep Nov Jan Feb Mrz Apr Jun Aug Sep Nov Jan

2022

2021

2020